

(261—2)

Nr. 4411.

Rundmachung.

Die k. k. Statthalterei in Triest hat mit Note vom 11. Juni 1874, Z. 6464, anher bekannt gegeben, daß alle im Küstenlande gegen Krain angeordneten Schutzmaßregeln, um die Einschleppung der Kinderpest hintanzuhalten, aufgehoben worden sind, was hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

Laibach, am 13. Juni 1874.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(266—1)

Nr. 812.

Concepts-Practicanntenstelle.

Bei der k. k. Finanzdirection in Laibach ist eine Concepts-Practicanntenstelle mit dem Adjutum von 600 Gulden zu besetzen.

Gesuche sind unter Nachweisung der absolvierten rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, dann mindestens der abgelegten theoretischen Staatsprüfung judicieller Abtheilung so wie der Sprachkenntnisse

binnen sechs Wochen

bei der k. k. Finanzdirection in Laibach einzubringen.

Laibach, am 9. Juni 1874.

k. k. Finanzdirection für Krain

(259—3)

Nr. 3206.

Diurnistenstelle.

Vom 1. Juli l. J. an kommt hieran eine Diurnistenstelle mit dem fixen Jahresdiurnum von 400 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber wollen sich unter Nachweisung ihrer bisherigen Verwendung und ihrer Manipulationskenntnisse

längstens bis 29. Juni l. J.

hierher verwenden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee, am 11. Juni 1874.

(265—1)

Nr. 8582.

Rundmachung.

Um den Nachtheil abzuwenden, welcher die Postkasse insolge der Cursdifferenz trifft, die zwischen österreichischem Silbergelde und Vereinsmünze besteht, sind von der nächsten Abonnementperiode, d. i. vom III. Quartal 1874 ab für jene deutschen, französischen, englischen u. s. w. Zeitungen, welche im Wege der Postanstalten Deutschlands bezogen werden, die im Zeitungspreisverzeichnisse in der Rubrik „Ankaufspreis“ angeführten Beträge von den österreichischen Abonnenten in Vereinsmünze, oder in Goldmünzen, welche gesetzlichen Curs haben, nach dem Tarifwerthe oder endlich in österreichischem Silbergelde, und zwar im letzteren Falle mit einem Silberzuschlage von 5 Prozent zu entrichten.

Hievon wird das Publicum zufolge hohen Handels-Ministerial-Erlasses vdo. 3. Jänner l. J., Zahl 16813, in die Kenntniss gesetzt.

Triest, am 15. Juni 1874.

k. k. Postdirection.

(264—2)

Nr. 8148.

Erlaß.

Da sich die Fälle des Verlustes von Aufgabrecepissen zu Nachnahmeforderungen auffallend mehren, so findet sich die gefertigte Direction veranlaßt, das p. t. Publicum in dessen eigenstem Interesse dringend darauf aufmerksam zu machen, daß man in Zukunft die Bewilligung einer Nachnahmeauszahlung ohne Recepisse nur in den äußersten Fällen ertheilen wird, weshalb sich die größte Aufmerksamkeit in der Aufbewahrung der bezüglichen Aufgabrecepisse empfiehlt.

Triest, den 8. Juni 1874.

k. k. Postdirection.

Vertaus m. p.

(263—1)

Vicitations-Ankündigung.

Vonseite der k. k. Militär-Baudirection in Graz wird bekannt gegeben, daß

am 30. Juni 1874

um 9 Uhr vormittags, in der Kanzlei des k. k. Militär-Baudirectionsfiliale, St. Jakobsplatz Nr. 144, im 1. Stock, eine öffentliche Vicitations-Verhandlung wegen Erbauung einer Fußbeschlagsschule nebst Arresten in der Tirnauer-Vorstadt zu Laibach abgehalten werden wird.

Der Voranschlag des Baues beziffert sich im ganzen auf 5564 fl. 91 kr., und zwar:

Erd-, Maurer- und Ziegeldecker-	Arbeit	3101 fl. 80 kr.
Steinmeh-	Arbeit	15 „ 75 „
Zimmermanns-	Arbeit	1464 „ 02 „
Tischler-	„	188 „ 35 „
Anstreicher-	„	44 „ 44 „
Schlosser-	„	690 „ 65 „
Glaser-	„	14 „ 66 „
Binder-	„	45 „ 24 „

Eine mündliche Vicitation wird gänzlich ausgeschlossen und werden nur schriftliche Offerte entgegengenommen.

Dieselben müssen vor Beginn der Vicitation, und zwar versiegelt einlangen, mit dem gesetzlichen Stempel versehen sein und das Badium im Betrage von 5 Prozent der gesammten Bau summe und ferner ein von der Handels- und Gewerbekammer ausgestelltes Zeugnis über die Verlässlichkeit und Befähigung des Offerenten enthalten.

Alle nach Verlauf der vorbezeichneten Stunde einlaufenden Offerte werden ohne Ausnahme zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Militär-Baudirectionsfiliale zu Laibach.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 136.

(1223—2)

Nr. 2152.

Reassumierung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Drehouc von Obermörtel gegen Johann Walt von Obermörtel pcto. 300 fl. sammt Anhang in die Reassumierung der zweiten und dritten exec. Feilbietung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 38, Ref.-Nr. 26 vorkommenden, gerichtlich auf 3788 fl. 10 kr. bewertheten Ganzhube gewilligt und hiezu die Tagsatzung auf den 27. Juni und 29. Juli l. J.,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei angeordnet worden. k. k. Bezirksgericht Stein, am 30sten April 1874.

(1166—3)

Nr. 2224.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Executionsführers Valentin Stucin von Dovel, Bezirk Idria, gegen Franz Furlan Nr. 6 von Bodice wegen aus dem Vergleiche vom 12. November 1870, Z. 2749, und Bescheid vom 28. Juni 1872, Z. 1869, schuldigen 33 fl. 96 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach Kust. tom. III, Grundbuchs.-Nr. 272 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungs-

werthe von 1985 fl. ö. W., gewilligt und zur Bornahme derselben die drei exec. Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Juni und 28. Juli und 29. August l. J.,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 5. Mai 1874.

(1189—3)

Nr. 1714.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Kroslic von Unterschniza die executive Versteigerung der dem Josef Kosina von Sevno gehörigen, gerichtlich auf 130 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 106 ad Herrschaft Slattenegg bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den

30. Juni,

die zweite auf den

30. Juli

und die dritte auf den

31. August 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange

angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Andote ein 10% Badium zu handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Littai, am 14ten April 1874.

(1343—2)

Nr. 2515.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Philip Semiz von Pobbreg Haus-Nr. 46 gegen Franz Trost von ebendort Nr. 38 wegen aus dem Urtheile vom 11. Mai 1873, Z. 2012, schuldigen 32 fl. 21 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche ad Leutenburg Grdb.-Nr. 142 und ad Herrschaft Wippach tom. XI, pag. 108, 111, 114 und 117 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1895 fl. ö. W. gewilligt und zur Bornahme derselben die drei exec. Feilbietungstagsatzungen auf den

3. Juli,

4. August und

5. September 1874,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, bei diesem

Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchs-Extracte und die Vicitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 21. Mai 1874.

(1295—2)

Nr. 1028.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem verstorbenen Matthäus Pollat, Haus- und Realitätenbesitzer, dann Lederfabrikanten von Neumarkt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 22. April 1874 verstorbenen Haus- und Realitätenbesizers, dann Lederfabrikanten, Herrn Matthäus Pollat von Neumarkt, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche am

2. Juli 1874,

zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens dieselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch recht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 27. Mai 1874.